



AUFNAHMEVERTRAG

1 Aufnahme

Die Aufnahme ist den Kindern von 3 bis 13 Jahren, welche im Bezirk der Gemeinden Flaxweiler und Wormeldingen wohnen, vorbehalten. Die Auswahlkriterien beziehen sich auf Basis der Eintragungsliste und nach den verfügbaren Plätzen.

Das in der Früherziehung eingeschriebene Kind darf die Maison Relais bis zu **73%**, der unter Punkt 3 definierten Öffnungszeiten, besuchen. Dies ergibt während der **Schulzeit** eine maximale Anzahl von **26,5 Stunden** pro Woche, in den **Ferien** bis zu **43,5 Stunden** pro Woche.

Vor jeder Aufnahme kann ein Gespräch geführt werden um den Aufnahmevertrag vorzunehmen. Das Gespräch endet mit einer Besichtigung der Räumlichkeiten.

Bei einer Ersteinschreibung muss ein Gespräch mit der Gruppenleitung geführt werden und eine **Eingewöhnungsphase** für das Kind geplant werden. Dies ist Pflicht für jede Neueinschreibung eines Kindes für die Gruppe der Früherziehung oder des Kindergartens.

Der Aufnahmevertrag erfordert die Erstellung einer Akte die aus den unten aufgelisteten Dokumenten zusammengestellt wird.

- Einverständniserklärung + Auskunftsbogen
- Einschreibungsformular
- Kopie der CSA-Beitrittskarte („chèque-service“)
- Kopie der Impfkarte des Kindes
- Kopie der Sozialversicherungskarte
- Kopie des Personalausweises
- Arbeitsbescheinigung des/der Arbeitgeber(s)
- Einverständniserklärung

Falls nötig können weitere Dokumente beantragt werden.

Nur eine komplette Akte bestätigt die endgültige Einschreibung des Kindes in der Maison Relais. Diese Akte ist bis nach dem Zyklus 4.2 oder bis zur Kündigung des Vertrags gültig. Das Einschreibungsformular und die Arbeitsbescheinigung(en) müssen vor Beginn jedes Schuljahres erneuert werden.

2 Anwesenheit/Abwesenheit

Falls ein Kind nicht in die Maison Relais kommt, ist es zwingend, dass die Erziehungsberechtigten dieses spätestens am gleichen Tag schriftlich vor 9:00 Uhr in der Maison Relais entschuldigen.

per SMS: 621 343 858 oder per E-Mail an: maison.relais@billek.lu

Dieser Vorgang ist bis 9:00 Uhr morgens zu erledigen.

Aus organisatorischen Gründen wird jede der unter oben genannten Bedingungen nicht mitgeteilte Abwesenheit in Rechnung gestellt. Falls ein ärztliches Attest vorliegt, kann dies bis zu 15 Tage später vorgezeigt werden um die Abwesenheit des Kindes kostenfrei zu entschuldigen. **Die Entschuldigung einer schulischen Abwesenheit beinhaltet nicht automatisch die Entschuldigung einer Abwesenheit in der Maison Relais.**

Ist ein Kind, welches in der Maison Relais eingeschrieben ist nicht anwesend, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und das Personal der Maison Relais tut alles Notwendige zur Aufklärung der Situation. Es bleibt jedoch die Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die Maison Relais über die Abwesenheit oder jegliche Änderung der Einschreibung ihres Kindes zu informieren.

Dem Personal der Maison Relais ist es erlaubt, ein Kind mit dem privaten Auto an einer Bushaltestelle abzuholen.

Während den Schulferien wird jede Einschreibung in Rechnung gestellt. Bei krankheitshalber Abmeldung muss ein ärztliches Attest vorgezeigt werden, um die Abwesenheit zu entschuldigen. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit das Kind bis zum Abgabedatum der Einschreibung kostenfrei zu entschuldigen.

3 Tagesablauf

Die Maison Relais ist von Montag bis Freitag, von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Während der Schulzeit wird eine Betreuung von 36,5 Stunden pro Woche angeboten.

Das Kind kann abgeholt werden:

**zwischen 13:30 – 14:00 Uhr, oder
zwischen 17:00 – 19:00 Uhr.**

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten sich an die oben genannten Abholzeiten zu halten. Sie haben jedoch die Möglichkeit in Ausnahmefällen die Maison Relais im Vorfeld schriftlich zu informieren um somit Ihre Kinder ausserhalb der oben genannten Zeiten abzuholen.

Während den Schulferien wird eine Betreuung von 60 Stunden pro Woche angeboten.

Das Kind soll zu folgenden Zeiten in der Maison Relais anwesend sein:

**um 08:00 Uhr Frühstück
um 12:00 Uhr Mittagessen
um 14:00 Uhr Nachmittagsaktivität**

Aus organisatorischen Gründen soll das Kind – wenn möglich – nicht während des Mittagessen oder den Nachmittag-Aktivitäten gebracht oder abgeholt werden.

4 Pädagogik

Das sozialpädagogische Personal kümmert sich um die Organisation und den Ablauf der Aktivitäten in der Maison Relais.

Die erzieherische Betreuung des Kindes wird nach drei Grundlinien ausgeführt:

- Die **biochemische Gesundheit:**
 - einerseits durch eine diätetische und abwechslungsreiche Ernährung mit ökologischem Charakter
 - andererseits durch eine sichere Umwelt die den strengen Hygienestandards entspricht
- Die **körperliche Gesundheit:**
 - durch abwechslungsreiche motorische Aktivitäten, welche sowohl drinnen wie draußen angeboten werden
 - durch Benutzung des an die Größe und Alter des Kindes angepasstem Material
 - durch eine umfassende Auswahl sportlicher Aktivitäten
 - durch den Vorteil, der ein in voller Natur liegender Ort bieten kann
- Die **psychische Gesundheit:**
 - durch eine konstruktive Kommunikation die an das Lernen der Regeln der Gesellschaft gebunden ist.

Dies bildet einen wichtigen Pfeiler, der ein qualitativ gutes Gemeinschaftsleben und ein friedliches inneres Gleichgewicht begünstigt.

Das **allgemeine Ziel** ist es, dem Kind eine Empfangsstruktur zu bieten, die ihm erlaubt seine Persönlichkeit und seine Individualität zu entwickeln. Dies soll auf gefühlvoller und emotionaler, als auch auf motorischer, sensorischer, sozialer oder kognitiver Ebene geschehen.

Die **Erziehungsmethode** erlaubt die Entwicklung aller Talente und regt die Kreativität an, dank eines Aktivitätsangebotes, das die natürliche Selbstentfaltung des Kindes fördert.

Das Personal der Maison Relais arbeitet als Team. Die Interventionen der verschiedenen Mitglieder des Teams sind immer an ein pädagogisches Konzept gebunden das gemeinsam erstellt wurde. Die erzieherische Arbeit unterliegt immer einer internen Bewertung, bzw. einer externen Bewertung unter der Form einer Aufsicht seitens dem Bildungsministeriums. Diese hat zum Ziel den Bedürfnissen des Kindes bestens gerecht werden zu können.

Ziel unseres pädagogischen Konzeptes ist es, die Bedürfnisse des Kindes anhand einer professionellen, erzieherischen Herangehensweise zu erfassen. Unsere verschiedenen Themenbereiche sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit.

Buffet: Jeden Tag wird eine Vorspeise, Hauptspeise, Nachspeise und Obst angeboten. Die Mahlzeiten bestehen aus Qualitätsprodukten, die sorgfältig ausgewählt und in der lokalen Küche verarbeitet werden. Die Menüs werden von einem externen Zulieferer in Zusammenarbeit mit dem Personal der Maison Relais erstellt. Das Konzept „Buffet in der Maison Relais“ ermöglicht dem Kind eine freie Wahl des Essens, der Menge, der Dauer des Essens sowie der Tischnachbarn.

Themenräume: Jeder Raum ist zu einem bestimmten Thema eingerichtet, um dem Kind ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen und mit allen Sinnen das Thema zu entdecken. Ähnlich wie bei dem Konzept, « Buffet in der Maison Relais », kann das Kind frei wählen in welchem Raum, mit wem und wie lange es sich dort aufhalten will.

Geplante Projekte: Jeden Dienstag und Donnerstag werden mehrere Projekte und Aktivitäten vom sozialpädagogischen Team angeboten, in die sich das Kind frei nach ihren Interessen am gleichen Tag einschreiben können.

Das Kind darf das Grundstück der Maison Relais nicht alleine verlassen. Falls dies vorkommt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet es schnellstmöglich abzuholen, andernfalls wird die Polizei verständigt.

Das Erziehungsteam verpflichtet sich die Kommunikation mit den Familien zu pflegen und den Erziehungsberechtigten jede wichtige Information bezüglich des Kindes umgehend zu übermitteln.

Hausaufgaben: Das Personal der Maison Relais stellt einen Raum zur Verfügung, wo in Ruhe und voller Konzentration die Hausaufgaben gemacht werden können. Bei Fragen geht das Personal auf die Bedürfnisse des Kindes ein.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung um die Hausaufgaben zu kontrollieren und wenn nötig auch zu Hause mit dem Kind abzuschließen.

Bei mangelnder Disziplin und bei einem Verstoß gegen die Regeln wird eine Prozedur eingeleitet, die das Verhalten verbessern soll:

- eine erste Mahnung wird an die Betroffenen per Post gesendet und ein Gespräch ist vorgesehen.
- falls sich das Verhalten nicht bessert, wird eine zweite Mahnung gesendet.
- nach einer dritten Mahnung ist der Betroffene für drei Tage aus der Maison Relais ausgeschlossen.

Gemäß dem «RÈGLEMENT (UE) 2016/679 DU PARLEMENT EUROPÉEN ET DU CONSEIL du 27 avril 2016 relatif à la protection des personnes physiques à l'égard du traitement des données à caractère personnel et à la libre circulation de ces données, et abrogeant la directive 95/46/CE (règlement général sur la protection des données)», sammelt, benutzt und bewahrt die Maison Relais die Daten des eingeschriebenen Kindes nur im Rahmen der Organisation und der Umsetzung des Dienstes, oder im Hinblick das Wohlergehen und die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Das Erziehungspersonal unterliegt der Schweigepflicht. Jede Information wird vertraulich behandelt.

5 Versicherung

Alle Aktivitäten drinnen und draußen sind durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt die das Schulsyndikat Billek abgeschlossen hat. Die Unfallversicherung ist ebenfalls gültig für jenes Kind, das die Maison Relais besucht. Die Haftpflichtversicherung deckt nicht die durch das Kind verursachten Schäden ab. Im Falle eventueller Schäden, ist die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich.

6 Hygienemaßnahmen

Die Maison Relais muss im Besitz einer Kopie der Impfkarte sowie von der Sozialversicherungsnummer des Kindes sein.

Im Interesse des Kindes und der Gemeinschaft behält sich das erzieherische Personal das Recht, die Aufnahme des Kindes augenblicklich abzulehnen, wenn es unter folgendem leidet:

- einer ansteckenden Krankheit (Bindehautentzündung, Durchfall, Windpocken, Bronchitis, usw.)
- einem hartnäckigen, anhaltenden Husten oder hohem Fieber (mehr als 38,5 °C)
- wenn das Kind Kopfläuse hat. Nach einer ersten Behandlung mit einem empfohlenen Arzneimittel darf das Kind die Maison Relais **frühestens nach dem dritten Tag** wieder besuchen. Die Behandlung muss jedoch fortgeführt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet das Kind innerhalb der nächsten zwei Stunden nach Verständigung des erzieherischen Personals abzuholen. **Falls dies nicht folgt kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.**

Im Falle einer Krankheit übernimmt das erzieherische Personal nur die Ausgabe der Medikamente die von einem Arzt verschrieben wurden, wenn eine Kopie vom ärztlichen Rezept vorliegt.

Im Falle eines medizinischen Notfalls behält sich die Maison Relais das Recht vor, einen Arzt oder den Bereitschaftsdienst eines Krankenhauses zu kontaktieren und/oder den Transport dahin zu organisieren. Dies kann auch geschehen, bevor die Erziehungsberechtigten informiert werden.

7 Zusammenarbeit zwischen der Maison Relais und der Familie

Die Maison Relais ist ein Anhaltspunkt für die Familie um an Informationen betreffend der Pädagogik / der Entwicklung des Kindes zu erhalten.

Die erzieherische Betreuung des Kindes schließt die Tatsache nicht aus, dass die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich sind. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dem Kind aktivitäts- und wetterangepasste Kleidung anzuziehen.

Der tägliche Austausch mit den Erziehungsberechtigten soll eine positive und effiziente Beziehung zwischen Maison Relais und Familie aufbauen. Es ist wichtig an den Besprechungen teilzunehmen die von der Maison Relais angeboten werden. Diese werden bei Bedarf eines Informationsaustauschs oder im Falle einer Situation, in der ein persönliches Gespräch erforderlich ist organisiert. Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis dem Erziehungsteam die wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Kind mitzuteilen, dies um die Herangehensweise und die pädagogischen Interventionen gut zu organisieren.

Die Erziehungsberechtigten haben die Aufnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und verpflichten sich diese zu wahren. Den Vormunden wird ein Gespräch je nach Wunsch angeboten.

Für jede Auskunft, Anregung und Beschwerde soll die Direktion der Maison Relais kontaktiert werden, sei es telefonisch oder per E-Mail. **Jeder Einwand ist schriftlich und ordnungsgemäß mitzuteilen.**

Die Erziehungsberechtigten müssen zu jeder Zeit erreichbar sein.

8 Auflösung / Kündigung des Vertrags

1. Das Syndikat in Form des Dienstleisters kann den Aufnahmevertrag durch einen Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung kündigen, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist eines Monats, in folgenden Fällen:
 - der Schließung des Dienstes,
 - der Reduzierung des Personals,
 - der wesentlichen Abänderung seines Zwecks,
 - aufgrund des Gesundheitszustands des Kindes, dessen Verhalten oder dessen Integration in der Gruppe,
 - im Falle von häufigem unentschuldigtem und/oder verlängertem und nicht gerechtfertigtem Fehlen des Kindes.
2. Der Dienstleister kann den Aufnahmevertrag durch Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn:
 - die Erziehungsberechtigten den vertraglichen Vorschriften oder den Anordnungen der internen Regelung nicht nachkommen.

- die Erziehungsberechtigten die Zahlung der geleisteten Dienste trotz einer oder mehreren schriftlichen Mahnungen seitens des Dienstleister verweigern.

9 Verpflichtung bei Annahme der Kinder

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet den Zeitplan der Schließung zu respektieren. Das Nichteinhalten der gegenwärtigen Anordnungen zieht eine zusätzliche Verrechnung von 11,50 € für jede angebrochene Zeitspanne von 15 Minuten mit sich.

Nur die Erziehungsberechtigten und ausdrücklich bezeichnete Personen haben alleine das Recht, das Kind abzuholen. Falls eine fremde Person das Kind abholt, müssen die Erziehungsberechtigten das erzieherische Personal vorher schriftlich benachrichtigen. Das Personal behält sich das Recht vor, einen Identitätsausweis zu verlangen. Falls die beauftragte Person, die das Kind abholen soll, minderjährig ist, muss eine unterschriebene Sondererlaubnis von den Erziehungsberechtigten des Minderjährigen vorgezeigt werden.

10 Finanzielle Beteiligung (CSA - Chèque-Service Accueil)

Die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten wird nach dem System CSA erstellt, welches ebenfalls Aussteller der Rechnungen ist. Die Maison Relais trägt die Anwesenheitsliste im Programm vom Syndicat Intercommunal de Gestion Informatique (SIGI) ein, welche täglich vom Erziehungspersonal erstellt wird.

Die Erziehungsberechtigten müssen die „Chèque Service“ Karte in der **Gemeinde ihres Wohnsitzes** beantragen. Eine individuelle Beitrittskarte wird ausgestellt. Der Beitritt ist kostenlos und gültig für eine Dauer von 12 Monaten.

Alle Informationen über das **Chèque-Service Accueil (CSA)** befinden sich auf folgender Internetseite:
www.men.public.lu/fr/enfance

Es ist möglich den **Call Center vom CSA** während der Woche von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer **8002-1112** zu kontaktieren.

Die Rechnungen müssen unter der Bankverbindung vom Schulsyndikat Billek beglichen werden: **BCEE LU59 0019 9401 6036 1000**.

Im Fall eines Zahlungsrückstandes:

- falls die Rechnung nicht innerhalb eines Monats nach Versand der Rechnung bezahlt ist, wird eine erste Mahnung versendet.
- falls die Rechnung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Versand der ersten Mahnung bezahlt ist, wird eine zweite Mahnung mit Einschreibebrief versendet.
- falls die Rechnung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Versand der zweiten Mahnung bezahlt ist, wird eine dritte und letzte Mahnung den Erziehungsberechtigten zugesendet, die sie darüber informiert, dass ein Eintreibungsverfahren eingeleitet wird.

Eine jährliche Abrechnung wird den Erziehungsberechtigten zugeschickt. Eine rückwirkende Änderung der Rechnung kann bis zu 3 Monaten nach dessen Erhalt erstattet werden.

11 Merktzettel

Die Einschreibung bleibt bis einschließlich dem Zyklus 4.2 oder bis zur Kündigung des Vertrags gültig. **Bei Änderungen betreffend die Einschreibung und den Auskunftsbogen muss die Maison Relais schriftlich informiert werden.**

Das Einschreibungsformular und die Arbeitsbescheinigung(en) müssen vor Beginn jedes Schuljahres erneuert werden.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten das pädagogische Konzept zu lesen. So werden die pädagogischen Ansätze und Methoden für sie verständlich.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten dem Kind täglich mitzuteilen ob es die Maison Relais besucht oder nicht.

Die Erziehungsberechtigten müssen tagsüber erreichbar sein.

Es ist verboten Spielzeuge und elektronische Geräte mitzubringen (Gameboy, Handys, Walkman MP3, Fotogerät und andere). Die Maison Relais lehnt, im Falle eines Verlustes, Schadens und/oder Diebstahls, jegliche Verantwortung ab.

Das Kind darf keine Süßigkeiten, Limonaden, Chips usw. in die Maison Relais mitbringen.

Das Kind der Früherziehung und des Kindergartens soll über Hausschuhe in der Maison Relais verfügen.

Es ist notwendig, Ersatzkleidung und Ersatzunterwäsche für das Kind mitzubringen, ebenso eine Schirmmütze im Falle von Sonne, eine wasserdichte Jacke und Gummistiefel im Falle von Regen.

Dem Kind in der Früherziehung ist es nicht erlaubt mit dem Schulbus in die Maison Relais zu kommen. Es muss in Begleitung einer Betreuungsperson zur Maison Relais gebracht bzw. abgeholt werden.

Alle Formulare der Maison Relais können auf der Seite **www.billek.lu** heruntergeladen werden.

Um Informationen bezüglich der Einschreibungsformulare betreffend Schulferien über SMS zu bekommen, empfiehlt das Syndikat die Einschreibung zum sms2citizen-Dienst:

<http://www.sms2citizen.lu/Login.aspx?a3537cee-8e79-4538-8b74-145ea1bced69>

Wenn das Kind krankheitsbedingt nicht an der Maison Relais betreut werden kann, wird folgender Dienst empfohlen: «**Krank Kanner Doheem**» Tel. **48 07 79**.

12 Überarbeitung des Vertrages

Die Inhalte dieses Vertrages können vom Syndikat zu jedem Zeitpunkt ergänzt oder überarbeitet werden.